



Kundeninformation

Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)
(Stand: 01.07.2016)

ALG_019_0716

1. Identität des Versicherers und ladungsfähige Anschrift

Versicherer ist die Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, vertreten durch den Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender), Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel und Jürgen Wörner. Sitz der Gesellschaft ist Mannheim. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 7501 eingetragen.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Hauptgeschäftstätigkeit der Mannheimer Versicherung AG ist der Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung.

3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen und wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag/Versicherungsvorschlag und später dem Versicherungsschein.

4. Gesamtpreis der Versicherung

Den Versicherungsbeitrag entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag/Versicherungsvorschlag und später dem Versicherungsschein.

5. Zahlungsmodalitäten

Für den Fall, dass Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den Versicherungsbeitrag im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto ab. Der erste SEPA-Lastschriftentzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Sie können uns den Versicherungsbeitrag aber auch überweisen, hierfür bietet sich ein Dauerauftrag an.

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, frühestens aber zum Tag des vereinbarten Versicherungsbeginns. Folgebeiträge sind zu den jeweils vereinbarten Terminen zu zahlen.

6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Vor Policierung mitgeteilte Konditionen sind freibleibend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.

7. Zustandekommen des Versicherungsvertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt in der Regel dadurch zustande, dass wir Ihnen die Annahme Ihres Antrages erklären und Sie den Versicherungsschein erhalten.

Sollte von diesem Verfahren im Einzelfall einmal abgewichen werden müssen, z.B. weil wir einen Antrag nur mit bestimmten Änderungen annehmen können, werden wir Sie rechtzeitig entsprechend informieren.

Wir können Ihren Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat annehmen. Während der Annahmefrist sind Sie an den Antrag gebunden. Ihr Recht, Ihre Vertragserklärung nach § 8 VVG zu widerrufen, bleibt davon jedoch unberührt.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem jeweils vereinbarten Tag des Versicherungsbeginns, wenn der erste Beitrag unverzüglich gezahlt wird.

8. Widerrufsrecht

Selbstverständlich räumen wir Ihnen - wie in §§ 8, 9 VVG vorgesehen - ein Widerrufsrecht ein. Die Belehrung über das Widerrufsrecht erfolgt nach amtlichem Muster der Anlage zu § 8 Abs. 5 Satz 1 VVG.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in

Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefax: 0621.4578008
E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von

je nach Beitragszahlungsweise:
Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat X 1/360 des Jahresbeitrages oder 1/180 des Halbjahresbeitrages oder 1/90 des Vierteljahresbeitrages oder 1/30 des Monatsbeitrages

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbetrages von 30 Euro = 12 Euro

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Laufzeit des Vertrages

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Versicherungsdauer abgeschlossen. Es kann vereinbart werden, dass sich Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer von Jahr zu Jahr verlängern, sofern sie nicht gekündigt werden (siehe hierzu Nr. 10). Weitere Angaben zur Vertragsdauer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag/Versicherungsvorschlag und später dem Versicherungsschein.

10. Vertragsbeendigung, Kündigung

Ist vereinbart, dass sich ein Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr von Jahr zu Jahr verlängert, muss er spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt werden. Ein Versicherungsvertrag, der für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen ist, kann von Ihnen zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Weitere Regelungen zu den Kündigungsmöglichkeiten / zur Beendigung des Vertrages entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

11. Anwendbares Recht, Sprache, zuständiges Gericht

Auf den Versicherungsvertrag und den Vertragsabschluss findet deutsches Recht Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.

Informationen über das zuständige Gericht entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. Im Übrigen gelten § 215 VVG und die Vorschriften der Zivilprozessordnung.

12. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Hinweise, Anregungen und Beschwerden können Sie sich jederzeit an den Vorstand der Mannheimer Versicherung AG wenden. Der Vorstand ist unter der Adresse Augustaanlage 66, 68165 Mannheim erreichbar.

Beschwerden nimmt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entgegen (siehe unten Nr. 13).

Verbraucher können sich außerdem an den Versicherungsombudsmann e.V. als Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Entscheidungen des Ombudsmannes sind bis zu einem Beschwerdewert von EUR 10.000,00 für den Versicherer bindend. Bei einem Beschwerdewert von mehr als EUR 10.000,00 bis zu EUR 100.000,00 gibt der Ombudsmann eine Empfehlung ab. Für Beschwerden mit einem Beschwerdewert von über EUR 100.000 ist der Ombudsmann nicht zuständig.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.versicherungsombudsmann.de.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Inanspruchnahme dieser außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren nicht ausgeschlossen.

13. Zuständige Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.